

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe  
vom 29.06.2022

---

## **Top 6.1 Beschluss über die Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 "Wittower Heide Nord" in Glowe GV 030.07.290/22**

### **Beschluss:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wittower Heide Nord“ in Glowe vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Es gingen 3 Stellungnahmen in der Öffentlichkeitsbeteiligung ein (2 Bürger) (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landesforst MV
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
    - EWE
    - E.dis AG
    - Deutsche Telekom Technik GmbH
    - Bürger 1 (Stellungnahme vom 20.2.2022)
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
    - Gemeinde Lohme
    - Gemeinde Breege
    - Gemeinde Sagard
  - d) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Bürger 1 (Stellungnahme vom 17.1.2022)
    - Bürger 2
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden und Bürger, die

Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V